Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 52 (1945)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 8 52. Jahrgang Zürich, August 1945

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 19 Cts., Ausland 21 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die Textilindustrie im oberbadischen Grenzgebiet. — Eidg. Warenumsatzsteuer. — Höchstpreise für Textilabfälle. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern. — Textile Rohstoff-Einfuhr. — Transit durch Frankreich. — Wirtschaftsverhandlungen mit Belgien, Italien, Spanien. — Index der Textilgroßhandelspreise in Großbritannien. — Regierungslager von Baumwollgeweben in Großbritannien für die Zivilbevölkerung. — Vermehrte Ausfuhr von britischen Wolltextilien nach den USA. — USA. Höchstpreisvorschriften. — Die Schweiz. Krawattenfabrikation im Jahr 1944. — Ausrüstindustrie. — Produktionslenkung in der Textilindustrie. — Beendigung des Streikes bei der Industrie-Gesellschaft für Schappe. — Italien. Bedrohliche Lage der Textilindustrie. — Indien. Ziffern aus der Baumwollindustrie. — Rohstoffe. — Mischlichtlampen mit parallel geschalteten Leuchtelementen. — Mode-Berichte. — Mitteilungen des VSM-Normalienbureau. - Fachschulen u. Forschungs-Institute. - Firmen-Nachrichten. - Personelles. - Literatur. - Vereins-Nachrichten.

Die Textilindustrie im oberbadischen Grenzgebiet

Täglich finden wir in der Tagespresse Berichte verschiedener Korrespondenten, die ihre Eindrücke über das Leben in Deutschland schildern. In Ergänzung dieser Informationen soll hier das Interesse auf die Textilindustrie im oberbadischen Grenzgebiet gelenkt werden. Es ist erstaunlich dabei festzustellen, wie vielfaltig und groß die schweizerischen Interessen in diesem Gebiete sind. Auch der mit den örtlichen Verhältnissen Vertraute ist überrascht an wie vielen Industriebetrieben und privaten Anliegen seit der Besetzung die Schweizerfahne und Schutzbriefe zum Zeichen des schweizerischen Eigentums angebracht sind. Die Bemerkung eines französischen Kommandanten, es habe den Anschein, als ob die Schweiz ihre Grenzen nordwärts verschoben habe, ist in gewissem Sinne nicht unzutreffend. Diese enge Verbundenheit der oberbadischen Textilindustrie mit der Schweiz datiert fast 200 Jahre zurück.

Geographisch ist diese Entwicklung insofern verständlich, als der Schwarzwald den südlichen Teil Badens vom deutschen Reiche abschließt und auf die Schweiz und das Elsaß hinweist. Bereits Ende des 18. Jahrhunderts finden wir eine lebhafte hausindustrielle Tätigkeit in einzelnen Gebieten Süddeutschlands, wobei die Initiative aus der Schweiz stark in Erscheinung trat. Unter dem Schutz von Privilegien einzelner Herrschaften entwickelten sich verschiedene Manufakturen, die z. T. Baumwollgarn im Lohn für Basler Fabrikanten verarbeiteten. Die Gründung der ersten Seiden- und Baumwollfärberei Georg Lenz in Schopfheim geht auf das Jahr 1752 zurück. 1753 folgte bereits die Firma Koechlin, Baumgartner in Lörrach. Die Entwicklung der Baumwollindustrie, sowie diejenige der Veredlung der Garne und Stoffe konzentrierte sich um diese Zeit vornehmlich auf das Wiesental. Erst später begann sich die Industrie am Oberrhein und im Bodenseegebiet auszudehnen, wo im Jahre 1785 im Inselkloster mit der Fabrikation von Baumwollwaren begonnen wurde. 1789 waren es bereits drei Indiennes-Fabriken. Ende des 18. Jahrhunderts, durch den Verlust des französischen Marktes infolge der Revolution, begann eine schwere Zeit für die oberbadische Industrie. Mit Hilfe einer erheblichen Finanzierung aus der Schweiz wurden die Betriebe industrialisiert. Dabei ist es verständlich, daß damit eine Uebersiedlung von Betrieben und Unternehmungen selbst erfolgte. Im Jahre 1805 richtete ein Schweizer in den Räumen des säkularisierten Klosters St. Blasien eine Spinnereimaschinenfabrik ein. Nach 1830 entwickelte sich immer deutlicher eine Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Arbeitsstufen und die Webereien im Wiesental finden z. B. guten Absatz ihrer Rohware bei den Baumwolldruckereien im Elsaß.

Erst Ende des 19. Jahrhunderts beginnt die Einflußnahme der Schweiz sich auf die Seidenindustrie in starkem Maße auszuwirken. Durch die Mode begünstigt und die Markgräflertracht gefördert, wurden bereits 1770 Seidenbänder hergestellt. So gründete F. U. Bally aus Schönenwerd 1834 eine Bandweberei in Säckingen. Mit Zentrum in Säckingen beginnt eine Intensivierung der Heimindustrie auf dem Hotzenwald. Bevor noch die Bahn von Basel nach Schopfheim im Jahre 1862 das Wiesental dem Verkehr erschließt, finden wir eine Reihe von weiteren Spinnereien und Webereien. Schweizer wie L. Merian, Joh. Müller, Wilh. Geigy, Sarasin, Heusler, Herosé, Hüssy und Küenzli, Rud. Sarasin-Staehelin leisteten mit diesen Neugründungen Pionierarbeit. 1882 wurde in Friedlingen die Färberei & Appretur Schusterinsel und 1899 die Färberei Schetty gegründet. Die weiteren zirka 20 bis im Jahre 1914 gegründeten schweizerischen Textilfabriken, vornehmlich die Seidenwebereien, waren damit auch in der Lage, ihre Produktion in der Nähe ausrüsten zu lassen. Durch die Verdrängung der Handweberei mit der Maschine wurde eine Abwanderung vieler Arbeitskräfte aus dem Hotzenwald ausgelöst. Andererseits wurden Webereien in Görwihl, Hottingen, Hänner und Niederdorf erbaut. Mit der Inbetriebnahme von Schweizerfabriken im Badischen folgte automatisch eine Auswanderung von schweizerischen Fachkräften nach Deutschland, sofern diese es nicht vorzogen, ihren Wohnsitz in der Schweiz beizubehalten und täglich im kleinen Grenzverkehr ihrer Arbeit nachzugehen. Durch die zentrale Verwaltung der Betriebe von der Schweiz aus und die Arbeit der Grenzgänger war der engste Kontakt mit der Schweiz gesichert. Die technische Leitung der Betriebe

ist fast ohne Ausnahme in den Händen von Schweizern geblieben, was ein gutes Zeugnis für die Besitzer ausstellt, ihren Einfluß auf das deutsche Geschäft beizubehalten. Wir finden unter den Grenzgängern, vom Arbeiter bis zum Betriebsleiter, sämtliche Altersstufen, neben Veteranen, die über 50 Jahre täglich in Friedens- und Kriegszeiten die Grenze passieren, um in den letzten Jahren unter immer schwerer werdenden Bedingungen die Schweizerinteressen zu vertreten.

In den Kriegsjahren 1914—1918 traten mit der Blokkierung von Baumwolle am 22. August 1915 und der Seide 1917 die Textilbetriebe in eine schwere Krisenzeit. Bis 1917 hatte sich die Produktion gesteigert und sank dann rasch, infolge Mangel an Rohmaterialien. Einige Betriebe konnten auf die Fabrikation von Kriegslieferungen umstellen, die andern wurden stillgelegt. Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung aus der Schweiz gelang es die schweizerischen Betriebe in Baden zu modernisieren und in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder hoch zu bringen. Die Inflation brachte einen neuen Kriseneinbruch und für die mit Schweizerkapital arbeitenden Fabriken damit nahezu unablösbare Lasten, die sie im Gegensatz zu den mit deutschem Kapital arbeitenden Unternehmungen nicht abwälzen konnten. Nach der Inflation stand wiederum Schweizerkapital zur Verfügung und so konnten während der im Jahre 1924 durch die Betriebsrestriktion verursachten Krise z. B. Betriebe ohne Einschränkungen weiterarbeiten, weil ihnen Kapital aus der Schweiz zufloß. Zwischen den Jahren 1927—1933 setzte infolge verschiedener Kriesenumstände ein Desinteresse der schweizerischen Kreditgeber ein unter Zurückziehung von Schweizerkapital, was automatisch eine größere Einflußnahme der deutschen Interessen brachte.

Diese Situation änderte mit einem Schlage durch die Einführung der deutschen Devisengesetze 1933/34, womit ein Rückzug von Kapitalien nicht mehr erfolgen konnte. Diese Verhältnisse waren vielleicht mitbestimmend für die Gründung der Lonzona Azetatfabrik in Säckingen. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland beginnt für das persönliche und geschäftliche Leben ein neuer Abschnitt.

Die Zentralisierung der Interessegruppen und Fachverbände in Berlin und die immer dringlicher werdende Notwendigkeit, sich mit den einschneidenden Bestimmungen des Staates und der gelenkten Wirtschaft auseinanderzusetzen bringt es mit sich, daß der deutsche Einfluß auch in den Schweizerbetrieben allmählich zunimmt. Der Kriegsausbruch 1939 forderte neue Umstellungen und Dispositionen. Mit der Dauer des Krieges vergrößerte sich schrittweise der Einfluß des Staates auf die Privatwirtschaft. Damit nahm die Gefahr zusehends zu, daß schweizerische Textilbetriebe stillgelegt und deren Fabrikationsräume neuen deutschen Kriegsindustrien zur Verfügung gestellt wurden. Mit allen Mitteln versuchten die schweizerischen Unternehmer einen Teil eigener Initiative zu erhalten durch Forcierung des Exportgeschäftes nach Schweden, womit die totale Einordnung der Fabrikation in die Kriegsproduktion verhindert werden sollte.

Der steigende Mangel an Arbeitskräften bewirkte, daß immer mehr Arbeiter und Angestellte aus der oberbadischen Textilindustrie von kriegswichtigeren Industrien absorbiert wurden. Glücklicherweise waren die schweizerischen Grenzgänger vom Militärdienst dispensiert und den Betrieben verblieb damit der Stamm von qualifizierten Arbeitskräften, ohne die der schweizerische Einfluß nicht hätte aufrecht erhalten werden können. Die politische Spannung zwischen den beiden Grenzländern verschärfte sich in zunehmendem Maße. Für die Grenzgänger selbst kam dazu noch die Teuerung in der Schweiz, die infolge des Lohnstopgesetzes in Deutschland nicht kompensiert werden konnte, trotzdem die Arbeitszeit bis auf wöchentlich 60 Stunden ausgedehnt wurde. Die Fliegergefahr brachte eine weitere schwere Belastung für die Betriebe und den Verkehr, der Ende 1944 praktisch zum Stillstand kam. Die Kohlenzufuhren stoppten und mit der Besetzung des linken Rheinufers durch die Alliierten fiel auch die Färberei & Appretur Schusterinsel als letzte schweizerische Färberei aus. Mit Ausnahme dieses Betriebes, der Färberei Schetty und der Weberei von Rob. Schwarzenbach & Co., die durch direkten Artilleriebeschuß beschädigt wurden, erlitten keine andern Schweizerbetriebe am Oberrhein direkte Kriegsschäden.

Es ist ein Beweis von außerordentlicher Treue zum Betrieb und zäher Ausdauer, daß trotz der vielen Schwierigkeiten und kriegsbedingter Einschränkungen die besonders in seelischer Beziehung oft unerträglich geworden waren, während dem Zusammenbruch des deutschen Widerstandes und der Besetzung durch die französischen Truppen in vielen Unternehmungen die schweizerischen Betriebsleiter auf dem Posten blieben, trotzdem dieser Entschluß mit persönlichen Gefahren verbunden war. In vielen Fällen konnte durch das Eingreifen und die Vermittlung dieser Schweizerherren Schaden in den Betrieben verhütet und Differenzen zwischen den Besatzungstruppen und Einwohnern gemildert werden. Es war nicht zu verkennen, daß von beiden Seiten diese Dienste geschätzt und anerkannt wurden.

Mit der Besetzung stellte jedoch automatisch der Clearing Schweiz-Deutschland seine Zahlungen ein. Für die Schweizerbetriebe fiel damit die Ueberweisung der Regiespesen und die Vergütung für die weiterbestehenden Verpflichtungen für die Bezahlung ihrer Grenzgänger aus. Diese Situation stellte die interessierten Kreise vor Probleme, die bis heute noch nicht gelöst werden konnten. Erfreulicherweise fanden sich unter dem Patronat der Zürcher. Seidenindustrie-Gesellschaft die Unternehmer zu einer Interessengemeinschaft zusammen, um gemeinsam ihre Interessen in Deutschland und über das politische Departement in Bern bei den alliierten Besatzungsbehörden zu vertreten. Gilt es doch die sehr beträchtlichen Schweizerwerte, die so vielfaltig und ernstlich bedroht sind, zu schützen. Infolge der Bestimmungen der Besatzungsbehörden, im Prinzip nur eine Arbeitszeit von wöchentlich 18 Stunden zu bewilligen, kann z. Z. an eine lukrative Ausnützung der Betriebe nicht gedacht werden. Diese Reduktion der Arbeitszeit ist bestimmt worden, um die vorhandenen Rohmaterialien und Betriebsmittel nicht vorzeitig zu erschöpfen. Die Nähe der Schweizergenze und die große Entfernung von den Hauptindustriezentren, die während des Krieges in bezug auf die Fliegergefahr ein großes Aktivum war, ist heute ein Grund mehr zur Befürchtung, daß mit der Zufuhr speziell von Kohle nach dem Oberrhein für längere Zeit nicht gerechnet werden kann. Die unbestimmte Dauer dieser Uebergangszeit bis zur Aufnahme einer geregelten Produktion bedeutet eine große moralische und finanzielle Belastung für jeden Betrieb.

Es zeigt sich immer deutlicher, daß durch den völligen Ausfall der Jahrgänge zwischen 20 und 35 Jahren infolge des für Deutschland verlorenen Krieges ein Ersatz schweizerischer Grenzgänger durch Arbeitskräfte deutscher Nationalität ausgeschlossen ist. Nachdem während den vergangenen 6 Jahren eine fachliche Ausbildung nicht mehr möglich war und die deutschen Arbeitskräfte von der Wehrmacht absorbiert wurden, fehlt die Kategorie von tüchtigen, in der Branche erfahrenen und mit den Verhältnissen vertrauten Fachkräften für die Besetzung von leitenden Stellungen. Wenn ein einzelner Versuch, die Geschäftsleitung einem Deutschen anzuvertrauen während dem Krieg den erwünschten Erfolg nicht brachte, darf ein solcher in der kommenden Zeit noch weniger erwartet werden.

Ist es deshalb unbillig zu hoffen, daß der Staat selbst die betroffenen Unternehmungen unterstützt, um das investierte Kapital zu retten und den Betrieben ihre notwendigen schweizerischen Fachkräfte zu erhal-

ten. Die Aussichten sind wohl ungewiß und die Zustände chaotisch. Trotz den vielen Bemühungen, die Arbeit wieder aufzunehmen und den Besatzungsbehörden unsere volle Unterstützung anzubieten, sind noch keine positiven Zeichen für eine Besserung festzustellen.

Wenn wir aber die Entwicklung der schweizerischen Textilindustrie am Oberrhein betrachten, dann stellen wir immer wieder Krisen fest, die infolge der uns angeborenen Initiative und Ausdauer überbrückt wurden.

Die ersten und dringlichsten Forderungen der Textilindustrie am Oberrhein sind folgende:

1. ERMÖGLICHUNG EINES PASSIVEN UND AKTIVEN VEREDLUNGSVERKEHRS MIT DER SCHWEIZ.
2. ERLAUBNIS DER BESATZUNGSBEHÖRDEN, SOVIEL WARE ZU EXPORTIEREN ALS NOTWENDIG IST, UM DIE LAUFENDEN REGIESPESEN UND LÖHNE ZU DECKEN.

Mit der Erfüllung dieser zwei Vorschläge wäre der Industrie ohne staatliche Hilfe die Möglichkeit geboten, die Uebergangszeit bis zu einer zwischenstaatlichen Lösung der vielen Fragen zu überbrücken.

E. Schattmeier, Riehen.

Handelsnachrichten

Eidg. Warenumsatzsteuer. Die Frage, wie die Lieferung der zur Ausfuhr bestimmten Waren umsatzsteuerrechtlich zu behandeln sei, wenn die liefernde Firma (Grossist) die Ware im Inland dem Spediteur des ausländischen Abnehmers zur Verfügung stellt, hat Gegenstand von Unterhandlungen mit der Eidg. Steuerverwaltung gebildet. Auf Grund dieser Verhandlungen hat das Eidg. Finanz- und Zolldepartement nunmehr am 28. Juni eine Verfügung No. 8 erlassen, die am 1. Juli 1945 in Kraft getreten ist. Die wichtigste Bestimmung lautet, daß, wenn der Grossist (im Sinne des UStB) für die Ausfuhr bestimmte Ware seinem Abnehmer oder dessen Spediteur im Inland zur Verfügung stellt, er für diese Lieferung die Umsatzsteuer nicht entrichten muß, wenn ihm der Abnehmer oder dessen Spediteur vor Ablauf der Steuerperiode nachweist, daß er die Ware unmittelbar ins Ausland ausgeführt hat. Dieser Nachweis kann nur durch die Uebergabe der vom Abnehmer oder dessen Spediteur ausgestellten und zollamtlich abgestempelten Deklarationen für die Ausfuhr erbracht werden. Die Verfügung findet sinngemäß Anwendung auch auf die Ausfuhr, die vor ihrem Inkrafttreten (1. Juli 1945) abgewickelt wurde.

In einer ebenfalls am 28. Juni erlassenen Verfügung No. 7 wird bestimmt, daß die Warenumsatzsteuer und die Luxussteuer auch dann nicht mehr als Teil des steuerpflichtigen Entgeltes zu betrachten sind, wenn sie verdeckt überwälzt werden. Bisher hatte die Eidg. Steuerverwaltung die im Preis eingeschlossene Umsatzsteuer als Teil des steuerpflichtigen Entgeltes betrachtet, was zur Folge hatte, daß in diesen Fällen die Steuer auch von der Umsatzsteuer selbst bezahlt werden mußte.

Höchstpreise für Textilabfälle. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 28. Juni 1945 eine neue Verfügung über Höchstpreise für Textilabfälle beim Verkauf der gewerblichen und industriellen Anfallstellen an die anerkannten Mittelhändler und Industrie-Lieferanten erlassen.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern:

	Januar/Juni			
	1944		1945	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:				
Gewebe	17 511	64 071	7 693	29 314
Bänder	907	3 417	606	2 473
Einfuhr:				
Gewebe	143	554	193	612
Bänder	2	14	—	—

Textile Rohstoff-Einfuhr. Trotz der großen Transportschwierigkeiten ist in jüngster Zeit eine leichte Besserung in der Versorgung mit lebenswichtigen Rohstoffen eingetreten. Für die Textilindustrie konnten in den letzten Wochen folgende Waren eingeführt werden: 2700 t Baumwolle ab Lager in Barcelona und 1700 t südamerikanische Baumwolle ab Toulon. Man hofft, daß es bis zum Spätherbst möglich sein werde, 12 000 t Baumwolle, wovon 9000 t amerikanische und 3000 t ägyptische, in die Schweiz einführen zu können. Im weitern konnten auch 900 t Rohwolle eingeführt werden.

Transit durch Frankreich. Unter dieser Ueberschrift wurde in der letzten Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie" auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die die zuständigen britisch-amerikanischen Behörden der Ausfuhr schweizerischer Waren bereiten, indem sie namentlich die Zustellung der C. O. I. bzw. Exportpässe nach wie vor an Bedingungen knüpfen, die nach Kriegsende als nicht mehr berechtigt angesehen werden können. Den Bemühungen der schweizerischen Behörden ist es nunmehr gelungen, gewisse Erleichterungen zu erzielen, indem zunächst für seidene Gewebe für die Ausfuhr nach allen Ländern bei der Erteilung der C. O. I. und Exportpässe auf den Einwand des englandfeindlichen Anteiles verzichtet wird. Die Vorschriften in bezug auf den Warenanteil der von Firmen stammt, die auf der sog. Schwarzen Liste stehen, behalten dagegen nach wie vor ihre Gültigkeit.

Zu den Schwierigkeiten, die die alliierten Mächte der schweizerischen Industrie bereiten, gehört auch die Anordnung, daß der Postverkehr Schweiz—Schweden und umgekehrt über Großbritannien geleitet werden muß und der englischen Zensur untersteht. Die „Schweizerische Handelszeitung" in Zürich äußert sich in dieser Beziehung dahin, daß die offensichtliche Behinderung der Verbindung Schweiz—Schweden ihre Hintergründe habe und daß die Tatsache, daß es Großbritannien sei, das sich der Sache mehr oder weniger liebevoll annehme, zeige, daß man unter dem Deckmantel der militärischen Notwendigkeiten eine stille Kontrollfunktion darüber ausübt, was wirtschaftlich zwischen den beiden Ländern vor sich geht. Man versuche zu verhindern, daß sich die beiden Länder, die auch als Absatzmärkte englischer Waren in Frage kommen, wirtschaftlich miteinander verständigen. Um die Neuaufrichtung eines geordneten Warenaustausches zwischen Schweden und der Schweiz regelrecht zu hemmen, werde auch ein Druck über den internationalen Schiffahrtspool und schließlich durch die beständige Verzögerung des durchaus realisierbaren Luftverkehrs ausgeübt. Komme Ende August eine schwedische Wirtschaftsdelegation nach Bern, so dürfte vor allem die Herstellung besserer Verbindungen im Mittelpunkt der Beratungen stehen. Es werde dann wahrscheinlich nichts anderes geben, als einen dringenden gemeinsamen Appell der beiden Länder an die Adresse Großbritanniens zu richten. Mit kriegsbedingten Zensurmaßnahmen könnten die Unzulänglichkeiten nicht mehr entschuldigt werden, sie entsprächen auch keineswegs einem wirtschaftlichen fair play.

Wirtschaftsverhandlungen mit Belgien. Am 25. Juli 1945 ist zwischen der Schweiz und Belgien ein Wirtschaftsabkommen abgeschlossen worden, das den Waren- und Zahlungsverkehr regelt. Zur Wiederingangsetzung des gegenseitigen Warenaustausches wurde ein Protokoll aufgesetzt, das später durch ein Jahresprogramm der gegenseitigen Ein- und Ausfuhr ergänzt werden soll. Da der Bedarf Belgiens an schweizerischen Erzeugnissen dringlich ist, während nicht mit sofortigen belgischen Gegen-

leistungen gerechnet werden kann, so wird die Schweiz einen Vorschuß von höchstens 50 Millionen Franken einräumen, um die schweizerischen Vorleistungen zu ermöglichen.

Vor der Schaffung des erforderlichen technischen Apparates in Belgien kommt eine laufende Erledigung der belgischen Einfuhrbewilligungen nicht in Frage, und schweizerische Ausfuhrbewilligungen sollten daher erst nachgesucht werden, wenn Gewißheit darüber besteht, daß die belgische Einfuhr- und Zahlungsbewilligung vorliegt. Für Einzelheiten sei auf die Veröffentlichung im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 174 vom 28. Juli 1945 verwiesen. Die Textilfirmen haben ferner durch ihre Verbände näheren Bescheid erhalten.

Wirtschaftsunterhandlungen mit Italien. Zwischen der Schweiz und Italien sind zurzeit Besprechungen für den Abschluß eines Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr im Gange. Vorläufig handelt es sich allerdings nur um eine unverbindliche gegenseitige Fühlungnahme und um den Austausch von Wunschlisten. Die Schweiz verlangt italienische Rohseide in einem bestimmten Umfange. Ansprüche an diese Ware stellen aber auch die alliierten Mächte und die italienische Industrie. Umgekehrt wird dafür gesorgt werden müssen, daß die Ausfuhr schweizerischer Seiden- und Kunstseidengewebe nach Italien wieder aufgenommen werden kann.

Wirtschaftsverhandlungen mit Spanien. Am 27. Juli 1945 wurde in Madrid ein schweizerisch-spanisches Wirtschaftsabkommen abgeschlossen. Die neue Vereinbarung soll eine wesentliche Verstärkung des gegenseitigen Warenaustausches in die Wege leiten; gleichzeitig wird die Wiederaufnahme des vollen Transfers der Finanzerträgnisse für 1945 vorgesehen.

Index der Textilgroßhandelspreise in Großbritannien. Die nachstehenden Textilgroßhandelsindexzahlen vermitteln ein Bild über die Preisentwicklung im Textilsektor, wie sie in Großbritannien in den letzten Monaten stattgefunden hat. (1913 = 100)

Industriegruppe	29. Juni 1944	30. Mai 1945	29. Juni 1945	Prozentuelle Zu- oder Abnahme gegenüber Mai 1945	Juni 1944
Baumwolle	190.0	190.0	199.7	+ 5.1	+ 5.1
Andere Textilien	198.0	197.5	197.5	—	— 0.3

-G. B.-

Regierungslager von Baumwollgeweben in Großbritannien für die Zivilbevölkerung. Angesichts der Knappheit an Baumwollgeweben, die sich gegenwärtig auf dem britischen Inlandmarkt für die Zivilversorgung fühlbar macht, verfügte der Board of Trade (Handelsministerium) anfangs Juli, daß gewisse Regierungsvorräte an Baumwollstoffen, die für den Bedarf der Armee und auch für andere Dienstzweige der Regierung reserviert waren, für die Zivilbevölkerung freigegeben werden. Ein gleiches betrifft auch gewisse Regierungsaufträge, die gegenwärtig in Ausführung begriffen sind. Es ist hiebei hervorzuheben, daß diese Gewebe nicht den standardisierten Kategorien, somit nicht den „utility cloths" angehören und daher bessere und widerstandsfähigere Stoffe darstellen, die den höheren Qualitätsanforderungen wie sie während der Kriegszeit von den Streitkräften gestellt wurden, entsprechen. In diesem Zusammenhang erließ die „Cotton and Rayon Merchants' Association" (Verband der Baumwoll- und Rayon-Großhändler) eine Erklärung, gemäß welcher die nunmehr freigegebenen Baumwollgewebe in erster Linie für die Herstellung von Regenmänteln, Hemdenstoffen und Futterstoffen Verwendung finden werden. -G. B.-

Vermehrte Ausfuhr von britischen Wolltextilien nach den Vereinigten Staaten. In den letzten Monaten wird in Großbritannien der Frage der Ausfuhr von Wolltextilien nach den Vereinigten Staaten eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Den ersten Schritten in dieser Beziehung, die eine vermehrte Freigabe von Wollkontingenten für die Ausfuhrgüter bezweckten, sind Ende Juni weitere Maßnahmen in der gleichen Richtung gefolgt, wie Berichten aus Bradford, dem Zentrum der britischen Wollindustrie, zu entnehmen ist. Diese weitere Konzession ermöglicht durch größere Zuteilungen von Wolle eine erhöhte Ausfuhr von ganz bestimmten Wollstoffen, die auf dem Textilmarkt der Vereinigten Staaten besonders gangbar sind. Der Board of Trade (Handelsministerium) hat mit der bezüglichen Ueberwachung seine Ausfuhrabteilung in Bradford (Export Licensing Advisory Section, wörtlich: Exportlizenzberatungsabteilung) betraut. Es wurde in diesem Zusammenhang hervorgehoben, daß Stoffe, die aus Rohmaterial hergestellt wurden, welche für die Verwendung auf dem britischen Inlandmarkt reserviert waren, nicht nach den Vereinigten Staaten ausgeführt werden dürfen, da sie den dortigen Anforderungen und Geschmacksrichtungen nicht entsprechen. Aus diesem Grunde müssen den Ausfuhrgesuchen stets Muster der betreffenden Gewebe oder der Wollgarne, aus welchen die auszuführenden Gewebe angefertigt werden sollen, beigefügt werden. Desgleichen müssen die Offertpreise spezifiziert werden. -G. B.-

Vereinigte Staaten von Nordamerika — Höchstpreisvorschriften. Seit dem 28. Februar 1944 sind in den USA Höchstpreisvorschriften für aus dem Ausland eingeführte Ware in Kraft. Sie haben zum Zweck, die Gewinnspanne des nordamerikanischen Einführers in Dollars und Cents auf der Grundlage der im März 1942 gebräuchlichen Ansätze festzuhalten und die von den nordamerikanischen Einfuhrfirmen getätigten Verkaufspreise auf Grund der im April 1943 gültigen Erlöse zu beschränken. Eine Beeinflussung der ausländischen Preise kommt nicht in Frage, wohl aber haftet der nordamerikanische Einführer dafür, daß der Verkaufspreis für die ausländische Ware nicht höher liegt als im April 1943. Dies schließt natürlich nicht aus, daß dem Ausländer von der nordamerikanischen Einfuhrfirma der Preis bezahlt wird, den diese als erträglich erachtet, oder den sie leisten muß, um die von ihr gewünschte Ware zu erhalten.

Industrielle Nachrichten

Die Schweiz. Krawattenfabrikation im Jahr 1944. Dem Jahresbericht des Schweiz. Verbandes der Konfektions- und Wäscheindustrie für 1944, dem die Gruppe der Krawattenfabrikanten angeschlossen ist, ist zu entnehmen, daß der Ausfall im Ausfuhrgeschäft diesen Zweig der schweizerischen Konfektion empfindlich getroffen hat. Auch die zahlreichen Einberufungen hatten ein Nachlassen der Nachfrage für Krawatten zur Folge, und der heiße Sommer trug endlich dazu bei, den Bedarf noch mehr zu verringern. Dagegen hat sich die Nachfrage erfreulicherweise auf bessere Qualitäten verschoben, was das Geschäft immerhin interessant gestaltete. Da endlich verschiedene Detailhäuser Gelegenheit fanden, alte Lagerware zu verhältnismäßig vorteilhaften Preisen abzustoßen, so wurde der Umsatz für die Krawattenkonfektionäre dadurch günstig beeinflußt. Im ganzen genommen hat sich der Geschäftsgang im Rahmen der früheren Kriegsjahre gehalten und kann als befriedigend bezeichnet werden.

Ausrüstindustrie. Der Verband der Schweiz. Textil-Veredlungsindustrie, Zürich hat mit Rundschreiben vom 9. Juli neue und genaue Vorschriften erlassen über die Berechnung von Veredlungsauf-

trägen bei Tariferhöhungen (Uebergangsbestimmungen).

Mit gleichem Rundschreiben wird mitgeteilt, daß die für die Einreichung der genauen Aufstellungen über Kurzmaße oder Schäden sowie für die Zurverfügungstellung der Retourware bisher vorgesehene Frist von 30 Tagen nach Ablieferung der Gewebe durch die Verbandsmitglieder, wie die Erfahrung zeige, in vielen Fällen nicht eingehalten werden könne. Ab 1. Juli 1945 wird diese Frist infolgedessen auf 90 Tage ausgedehnt; nach Ablauf dieser Zeitspanne werden keine Schäden und Kurzmaßbelastungen mehr berücksichtigt.

Produktionslenkung in der Textilindustrie. Das Eidg. Industrie- und Arbeitsamt hat am 22. Juni 1945 die Aufhebung der Verfügung No. 27 T vom 20. Dezember 1944 betr. die Einschränkung der Verarbeitung von Garnen und Zwirnen angeordnet. Die in Frage kommenden Einschränkungen sind am 1. Juli 1945 dahingefallen und es ist in diesem Zusammenhang zu erwarten, daß im Hinblick auf die fortschreitende Einfuhr von Wolle und Baumwolle, in absehbarer Zeit auch die Verfügung No. 23 T (Fabrikationsvorschriften) eine den neuen Verhältnissen entsprechende Anpassung erfahren wird.

Schweiz — Beendigung des Streikes bei der Industrie-Gesellschaft für Schappe. Nach mehr als siebenwöchiger Dauer ist der große Streik der Schappe-Arbeiter durch den Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages beendigt worden. Der Vertrag ist am 23. Juli in Kraft getreten und dauert bis zum 30. September 1947. Er gilt für die Werke Arlesheim, Angenstein und Grellingen und bringt der Arbeiterschaft wesentliche Verbesserungen.

Italien — Bedrohliche Lage der Textilindustrie. Der Wirtschaftskorrespondent der „Exchange", der in den letzten Wochen die Lage der italienischen Textilindustrie überprüfte, berichtet: Die gesamte italienische Textilindustrie mit mehr als 500 000 Arbeitern steht vor der Gefahr der Stillegung. Die Bestände an Baumwolle in Italien sind nahezu völlig erschöpft, und was noch vorhanden ist, reicht nicht aus, um selbst noch verkürzte Schichten durchführen zu können.

Vor der Befreiung Norditaliens hatten die Alliierten auf Grund der deutschen Vorbereitungen und Anordnungen annehmen müssen, daß die Waffen-SS und Sprengkommandos der Wehrmacht die wichtigsten Textilwerke Norditaliens entweder zerstören oder ihre wichtigsten Maschinen nach Deutschland transportieren würden. Diese Ansicht war auch von der italienischen Regierung geteilt worden. Man hatte aus diesem Grunde auch keine Vorbereitungen für die Bereitstellung von Baumwolle für Italien getroffen. Der überaus schnelle Verlauf des Italienfeldzuges und die bedingungslose Kapitulation brachten dann jedoch eine gänzlich andere Situation. 120 Textilwerke Norditaliens mit rund 6 Millionen Spindeln blieben in vollkommen betriebsfertigen Zustand. Die Werke verfügten über eine Gesamtbelegschaft von mehr als 500 000 Spinnereiarbeitern, für die nunmehr keinerlei Betätigung mehr zu finden ist.

Einer der bekanntesten Textilindustriellen Mailands erklärte dem Mitarbeiter der „Exchange", daß eine einzige Schiffladung von 10 000 Tonnen Baumwolle aus Amerika genügen würde, um die italienische Industrie für zwei Monate in Gang zu halten, sofern diese die Drei-Tage-Arbeitswoche einführt. Diese Lieferungen aus den USA sollten schon deshalb keine Schwierigkeiten bereiten, weil sehr bedeutende Mengen an Baumwolle in den Auffanglagern der Regierung liegen und weil anderseits der Stellung eines einzigen Schiffes bei aller Anerkennung der Knappheit an Schiffsraum äußerst wichtige Vorteile gegenüberständen. Der Mangel an Textilien in Italien oder in den befreiten Ländern könnte sofort beträchtlich gelindert werden und vor allem ließe sich auch der steigenden sozialen Unzufriedenheit in Italien durch den Anlauf der Industrie wirksam entgegentreten. Der Industrielle machte dann darauf aufmerksam, daß die gesamte italienische Textilindustrie elektrischen Antrieb benutzt, so daß keine Kohlenimporte für sie nötig sind. Es stände aber auch die Möglichkeit zur Verfügung, Baumwolle aus Aegypten und der Türkei heranzuschaffen. Die Textilindustrie sei in der Lage, sich aus dem italienischen Schiffspark kleinere Schiffe und Segler zu sichern, die diese Transporte durchführen könnten. Auch die Zahlungen für die ersten Importe könnten von den Spinnern in gemeinsamer Aktion geleistet werden. Die Mehrzahl der Industriellen habe während des Krieges und der deutschen Besetzung Devisen oder Gold in sicheres Versteck gebracht und ein gemeinsamer Fonds, zu dem jeder beizutragen gewillt sei, könne nunmehr mit Leichtigkeit für die Deckung der Importe beschafft werden. NZZ

Indien — Ziffern aus der Baumwollindustrie. Gemäß dem kürzlich erschienenen Bericht der Baumwollspinnervereinigung (Millowners' Association, Bombay) in Bombay für das am 31. August 1944 abgelaufene Baumwolljahr hat die Baumwollindustrie Indiens (Britisch-Indiens und der assoziierten Territorien) gegenüber dem vorausgegangenen Jahre eine neuerliche Ausweitung erfahren. Nachstehend sind die wichtigsten Daten zahlenmäßig angegeben, die einen Vergleich zwischen den zwei Baumwolljahren ermöglichen.

	Baumwolljahr beendet am 31. Aug. 1943	1944
Anzahl der Spinnereien und Webereien	401	407
Eingezahltes Kapital, Rupees	485 420 089	527 163 411
Vorhandene Spindeln	10 130 568	10 222 107
Tätige Spindeln	9 402 397	9 493 784
Vorhandene Webstühle	200 890	201 761
Tätige Webstühle	186 992	189 241
Baumwollverbrauch in candies von je 784 Gewichtspfund*)	2 445 109	2 422 822
Arbeitskräfte (Tagesschicht)	502 650	505 562

*) 1 Gewichtspfund = 450 g. Die Anzahl der candies ist annähernd. -G. B.-

Rohstoffe

Seidenernte in Italien. Zuverlässige Meldungen über das Ergebnis der diesjährigen italienischen Seidenernte liegen nicht vor, doch lauten Schätzungen auf einen Ertrag von etwa 1,5 Millionen kg Grège. Zu dieser Menge kommen noch die Vorräte aus der Ernte 1944 hinzu, so daß für die Kampagne 1945/46 möglicherweise etwa 2 bis 2½ Millionen kg italienische Seide zur Verfügung stehen würden.

Auf die italienische Seide erheben nun, neben der Comasker Seidenweberei, in erster Linie Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika Anspruch, und es heißt, daß zu diesem Zwecke Unterhandlungen nordamerikanischer und britischer Vertreter mit den italienischen zuständigen Stellen schon eingesetzt haben. Als Preis werden 15 Dollars für das nordamerikanische Pfund genannt.

Was die Schweiz anbetrifft, so macht sie ihre Ansprüche auf italienische Seide ebenfalls geltend und stützt sich dabei auf die Tatsache, daß sie von jeher zu den regelmäßigen und größten Abnehmern italienischer Ware zählte und zu der Rohseidenindustrie des Landes stets sehr rege Beziehungen unterhalten hat. In den zurzeit laufenden italienisch-schweizerischen Wirtschaftsunterhandlungen spielt denn auch die Frage der Liefe-

rung italienischer Rohseide in die Schweiz eine wichtige Rolle.

Verhandlungen über ägyptische Baumwoll-Lieferungen nach der Schweiz. Einem Telegramm aus Alexandrien an die Tagespresse ist zu entnehmen, daß die Schweiz mit ägyptischen Baumwollexporteuren Verhandlungen über den Kauf von 20 000 Ballen Baumwolle aufgenommen hat. Die größte Schwierigkeit bildet die Beschaffung des erforderlichen Schiffsraums. Man hofft diese dadurch überwinden zu können, daß die Schweiz ein Frachtschiff chartert, das schweizerische Erzeugnisse der pharmazeutischen, der elektrischen und der Textilindustrie nach Aegypten bringen soll.

Spinnerei-Weberei

Mischlichtlampen mit parallel geschalteten Leuchtelementen

Die Frage der günstigsten Beleuchtung ist ein Problem, dem auch in der Textilindustrie in jüngster Zeit erhöhte Bedeutung beigemessen wird. Wir veröffentlichen daher nachstehend eine beleuchtungstechnische Abhandlung, die uns vom Erfinder der Bumix-Lampe, Herrn Joh. Buser in Basel, zur Verfügung gestellt wurde. Die Schriftleitung.

Allgemeines

Zu der elektrischen Lichterzeugung aus Temperaturstrahlern gesellte sich seit einer Anzahl von Jahren noch die Gas- und Metalldampflampe mit kaltstrahlendem Licht. Diese neuen Lichtquellen zeichnen sich besonders durch ihre hohe Wirtschaftlichkeit aus. Während bei einer normalen Glühlampe von etwa 200 Watt die Lichtausbeute je nach der Lebensdauer 12—15 Lm/W beträgt, sind Dampflampen mit einer Lichtausbeute und Lebensdauer von dreifachen Werten bekannt. Diese hohe Wirtschaftlichkeit schien die alte Lichtquelle zu bedrohen. Die Versuche über die Brauchbarkeit dieser Lichtquellen waren jedoch nicht durchweg positiver Natur. Ihre Hauptnachteile sind folgende:

1. Die Lichtfarbe der Quecksilber-Nieder- und Hochdruckdampflampen wie auch der Natriumdampflampen ist weit von der des Sonnenlichtes entfernt. Das Spektrum des Sonnenlichtes ist kontinuierlich, das dieser Dampflampen ein für Farbenerkennung ungeeignetes Linienspektrum, das jeglicher Kontinuität entbehrt. Bei den neuen Lichtquellen mangelt namentlich der Strahlenbereich in Rot. Die Hg-Dampflampen haben in diesem Bereich eine ganz schmale Linie. Das Licht der Na-Dampflampe ist monochromatisch.

2. Die Stroboskopie, hervorgerufen durch den Wechselstrombetrieb. Stroboskopie ist eine aus periodischen Lichtintensitätsschwankungen hervorgerufene Erscheinung. Sie tritt beispielsweise auf, wenn in gleichen Zeitabständen die Lichtausstrahlung durch Vorschieben eines Schirmes mechanisch verhindert wird, wie dies bei der Projektionsmaschine zur Tarnung des Bildvorschubes geschieht. Dieselbe Erscheinung tritt auch bei allen mit Wechselstrom betriebenen Lichtbogen ein. Sie ist allerdings nicht auf die Verhinderung der Ausstrahlung durch einen Schirm zurückzuführen, sondern darauf, daß beim Nulldurchgang, also bei Wechseln der Stromrichtung nach jeder Halbperiode, der Bogen erlischt, um sofort nach Ansteigen des Stromes bei Erreichung der für die Wiederzündung nötigen Spannung wieder zu brennen. Dieses periodische Auslöschen jeder Bogenlampe, das bei 50-Perioden-Wechselstrom hundertmal pro Sekunde auftritt, läuft in einer derart raschen Folge, daß das menschliche Auge kaum zu folgen vermag. Die daraus resultierende Empfindung wird gerne als Flimmerung deklariert, obschon unter Flimmerung wieder andere Erscheinungen zu verstehen sind. Wird solches Licht an Orten angewendet, wo mit der Arbeit kontinuierlich immer wiederkehrende Bewegungen verbunden sind, können Auswirkungen hervorgerufen werden, die das Wohlbehagen, ja sogar die Sicherheit des Lebens der Benützer in Frage stellen. Am meisten trifft das zu bei umlaufenden Maschinen. Dieser Nachteil hat schon zu ganz schweren Unfällen geführt, und zwar am ehesten dann, wenn Maschinen, wie Hobelmaschinen, Kreissägen, Kehlmaschinen und andere, mit einer Tourenzahl umdrehen, die mit der Frequenzzahl des Wechselstromes so im Einklang stehen, daß die Dunkelstellen genügen, um die Bewegung der Umdrehungen zu überdecken, so daß man darüber hinweggetäuscht wird, ob die Maschine läuft oder stillsteht. Eine Erscheinung, die noch häufiger vorkommt, ist die, daß Zahnräder, Fräseblätter und dergleichen als zurücklaufend beobachtet werden.

Diese kleinen Hinweise dürften genügen, um zu zeigen, daß diese neuen Lichtquellen der altbekannten Glühlampe wohl in der Wirtschaftlichkeit und geringen Leuchtdichte, nicht aber in bezug auf Lichtfarbe und Kontinuität des Lichtes überlegen sind. Ein großer Vorteil der Dampflampen soll dagegen nicht ungewürdigt bleiben. Die Metalldampflampen besitzen neben der hohen Oekonomie noch einen Vorteil gegenüber Glühlampen, denjenigen hoher Intensität trotz geringer Leuchtdichte. Mit Glühlampen kann oft eine gewünschte und empfohlene starke Belichtung von Arbeitsplätzen, Büros, Ausstellungsobjekten deswegen nicht angewendet werden, weil eine zu große Blendung eintritt, die die angestrebte Verbesserung der Beleuchtungsanlage gerne ins Gegenteil umwandelt. Die geringe Leuchtdichte ermöglicht somit die unnachteilige Steigerung der Lichtstärke.

Mischlicht, erzeugt in eigens dafür geschaffenen mehrflammigen Armaturen

In Erkenntnis der tiefgreifenden Nachteile, wie sie eingangs erläutert wurden, ist man, um die Vorteile der hohen Oekonomie und geringen Leuchtdichte der Dampflampen der Volkswirtschaft zuzuführen, dazu übergegangen, dem neuen kalten Dampflampenlicht solches von warmstrahlendem Glühlampenlicht beizumischen. Mit dieser im Verhältnis richtigen Beimischung von Glühfadenlicht zum Dampflicht konnten die beiden Lichtarten anhaftenden Nachteile korrigiert werden.

Der hohe Anschaffungspreis der Quecksilberdampflampe einerseits, die leichte Propagierung der hohen Oekonomie anderseits führten dazu, daß die Verwendung von Mischlicht im Verhältnis 1:1 (Dampflicht zu Glühlampenlicht) empfohlen wurde. Für die Beleuchtung von Fabrikationsräumen ging man sogar so weit, daß ein Mischungsverhältnis von 2:1 als genügend bezeichnet wurde, wobei vom Gesamtlichtstrom zwei Teile Quecksilberdampflicht und ein Teil Glühlampenlicht gemeint war. Die Beimischung von einem Teil Glühlampenlicht zu zwei Teilen Quecksilberdampflicht vermochte aber

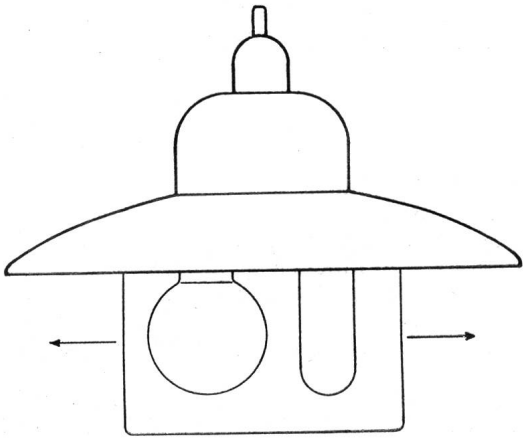

Fig. 1

weder den Mangel an Rotstrahlen zu ersetzen, noch die lästige Erscheinung der Stroboskopie zu decken. Beide erläuterten Nachteile konnten bei diesem Mischungsverhältnis nicht beseitigt werden. Große und größte Firmen der Welt haben sich auf den Bau von Mischlichtarmaturen umgestellt, also auf den Bau von Beleuchtungskörpern, in denen exzentrisch Quecksilberdampflampen und Glühlampen untergebracht wurden. (Forts. folgt)

Färberei, Ausrüstung

Berichtigung. In der Juli-Ausgabe unserer Fachschrift ist im Abschnitt **Neue Farbstoffe und Musterkarten** ein Fehler des Schriftsetzers bei der Korrektur leider übersehen worden. Auf Seite 119, erste Spalte links unten, letzter Abschnitt, ist als neuer Farbstoff der Cibanonklasse erwähnt: Cibanongelb GK Pulver und Teig doppelt. Wir bitten unsere Leser davon Kenntnis nehmen zu wollen, daß es heißen sollte: **Cibanongoldgelb GK** Pulver und Teig doppelt.

Die Schriftleitung.

Mode-Berichte

Pariser Haute Couture in Zürich. Die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung hat sich die Aufgabe gestellt, neben der Werbung für schweizerische Textilerzeugnisse im Ausland durch Beschickung von Mustermessen und Sonderausstellungen sowie anderer Veranstaltungen, sich in großzügiger Weise auch für die Belange der französischen und insbesondere der Lyoner Textilindustrie einzusetzen. So wurde auf ihre Veranlassung im Jahr 1942 in Zürich eine reichhaltige Ausstellung von Lyoner Seiden- und Kunstseidengeweben gezeigt, und dem gleichen Zweck diente mittelbar die Vorführung der Pariser Haute-Couture, die auf Einladung der Zentrale für Handelsförderung, in den Tagen vom 5. und 6. Juli 1945 ihre Erzeugnisse im Großen Saal des Kongreßhauses in Zürich vorstellte. Wohl hieß es in den öffentlichen Ankündigungen und Programmen der Zentrale „La Couture Parisienne et l'industrie textile Suisse", in Wirklichkeit waren es aber in der Hauptsache Stoffe französischer Herkunft, die von den Pariser Mode-Ateliers verarbeitet und in Zürich gezeigt wurden. Dies gilt insbesondere von den seidenen Geweben, bei denen zur großen Enttäuschung der schweizerischen Seidenstoffweberei, nur das Lyoner Erzeugnis zur Schau gelangte. Die Pariser Haute Couture hatte sich nämlich geweigert, schweizerische Seidengewebe zu verwenden mit der Begründung, daß Lyon noch nicht in der Lage sei, in bezug auf die Herstellung solcher Stoffe mit Zürich in Wettbewerb zu treten. Wird man diesem patriotischen Standpunkt der Pariser Haute Couture eine gewisse Berechtigung nicht absprechen wollen, so ist doch die Frage erlaubt, ob unter solchen Umständen nicht auf die Vorführung seidener Kleider überhaupt hätte verzichtet werden sollen? Die Antwort erhält man wohl, wenn man sich den umgekehrten Fall denkt! So mußte die schweizerische Seidenstoffweberei auf die hervorragende Werbung verzichten, die ihr durch die Verwendung ihrer Erzeugnisse durch die Pariser Haute Couture zuteil geworden wäre und sich mit der befremdenden Tatsache abfinden, daß in der Seidenstadt Zürich, die in der Welt den Ton angebende Couture Modelle zeigte, bei denen schweizerische Seidengewebe ausdrücklich ausgeschlossen waren.

Ueber die Veranstaltung selbst ist in der Tages- und Fachpresse ausführlich berichtet worden; an dieser Stelle sei nur bemerkt, daß einige wenige Zürcher Firmen ihre kunstseidenen Gewebe in Form von Modellen zeigen konnten, und daß, was die Abendkleider anbetrifft, die Stoffe, soweit es sich nicht um Lyoner Gewebe handelte, fast ausschließlich von der St. Galler Stickereiindustrie bestritten wurden. Besondere Erwähnung verdient die Wohlener Industrie, die ihre Erzeugnisse in einer großen Anzahl in Paris angefertigten Hüte zur Schau bringen konnte, wobei eine überraschende Vielseitigkeit der Modelle zutage trat.

In der nächsten Nummer der von der Schweizerischen Handelszentrale herausgegebenen, illustrierten Werbezeitung „Textiles Suisses" werden viele der in Zürich gezeigten Pariser Modelle im Bild erscheinen und daneben auch Zürcher Seidenstoffe aus der sog. Studienkollektion der Zentrale, so daß wenigstens in dieser Form, das Ausland einen Begriff von der Leistungsfähigkeit der schweizerischen Seidenweberei erhält. n.

Mitteilungen des VSM-Normalienbureau

Adresse: VSM-Normalienbureau, Zürich 2 (Schweiz), General Wille-Straße 4, Telephon 23 75 77

Normen auf dem Gebiet des Textilmaschinenbaus

TK 24, Textilmaschinen

Texma 7.

Webschützen-Außenmaße und Bezeichnungen.

2. Entwurf Reg. Nr. 322/1.

Schon lange besteht das Bedürfnis, die große Zahl der nach Stühlen und Herstellerfirmen verschiedenen Webschützenmodelle einzuschränken.

Das vorliegende Normblatt faßt die heute als zweckmäßig und unentbehrlich befundenen Schützengrößen entsprechend ihren Hauptdimensionen für alle Arten von Webstühlen in einer fortlaufenden, abgestuften Reihe zusammen. Das Blatt gibt Aufschluß über den jeweils am besten anzuwendenden Schützen.

Um den Wünschen der Abnehmer und Hersteller in größtmöglichem Rahmen entgegenzukommen, erstreckt sich die Normung nur auf die Hauptabmessungen. Das Festlegen von Toleranzen und Gewichten bleibt den Herstellerfirmen überlassen.

Webschützen-Spitzen.

2. Entwurf Reg. Nr. 322/2.

Bei diesem Normentwurf handelt es sich um die bekannten Spitzenformen unter besonderer Berücksichtigung von zweckentsprechender Gestaltung und Dimensionierung in bezug auf gute Trennung der Webkette, geringen Pickerverschleiß und Sprenggefahr des Holzschützens.

Der Vorschlag stimmt mit dem deutschen Normblatt DIN 64661 überein, mit Ausnahme der Pos. C „kolbige Spitze" für kleine Webschützen. In Abweichung der deutschen flachkegeligen Spitze zum Einpressen ist diese wie die übrigen bombiert und mit Gewinde versehen, zur Erzielung kleiner Holzbeanspruchungen.

Einsprachen zu diesen Entwürfen oder Anträge auf Änderungen sind bis 20. August 1945 an das VSM-Normalienbureau, General-Wille-Straße 4, Zürich, zu richten.

Der Vorsitzende der Texma 7:
E. Egli.

(C 1)

Webschützen
Außenmaße, Bezeichnung

VSM
2. Entwurf

Maße in mm

Die bildliche Darstellung ist für die Ausführung nicht verbindlich

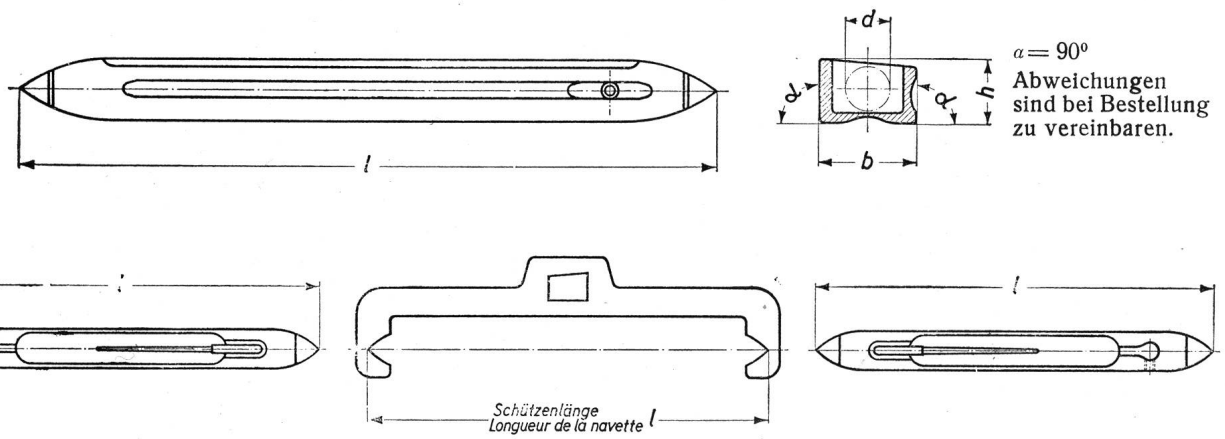

Fadenöse links vom Weber aus gesehen
Linksschütze

Kontroll-Lehre

Fadenöse rechts vom Weber aus gesehen
Rechtsschütze

Bezeichnung eines Webschützen mit Fadenöse rechts $b = 32$ und $h = 24$ mm:
Rechtsschütze 32 × 24 VSM....

Automatische Schützen schmale Reihe	Automatische Schützen breite Reihe	Spindel-Schützen offen	Spindel-Schützen mit Boden	Max. Spulen-Durchmesser	Totale Schützenlänge			Schuß-Material			
$b \times h$ [1])	$b \times h$ [1])	$b \times h$ [1])	$b \times h$ [1])	d [1])	l [1])						
		32 × 22	32 × 24	18	360	380		Seide			
		34 × 24	34 × 26	20	360	380					
		36 × 26	36 × 28	22	360	380	400		Kunstseide		
		38 × 28	38 × 30	24	380	400	425				
38 × 30	42 × 30	40 × 30	40 × 32	26	380	400	425			Kamm-, Baum-, Zellwolle, Leinen	
42 × 32	46 × 32	42 × 32	42 × 34	28	380	400	425				
46 × 35	50 × 35	46 × 35	46 × 37	30	380	400	425				
		49 × 37	49 × 40	32	400	425	450				
		52 × 39	52 × 42	34	400	425	450				
55 × 42	60 × 42	55 × 42	55 × 45	36	425	450	475				Abfall, Hanf, Jute Streichgarne
		60 × 47	60 × 50	40	425	450	475				
		65 × 50	65 × 53	43	450	475	500				
		68 × 53	68 × 56	46	450	475	500				
		72 × 57	72 × 60	50	475	500	550				

[1]) Tolezanzen nach Vereinbarung
Webschützen Spitzen VSM....

Webschützen
Spitzen

VSM
2. Entwurf

Maße in mm

Ausführung A, Kolbige Spitze

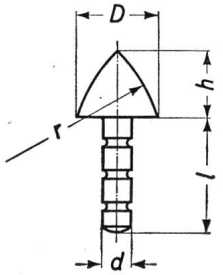

Bezeichnung einer kolbigen Spitze, Form A, Durchmesser $D = 22$ mm und Höhe $h = 17$ mm:
Kolbige Spitze A 22 × 17 VSM. . . . [1])

D	h	r	d	l
17	14	35	6	25
18	15	40	6	25
19	15	40	7	25
20	16	45	7	25
21	16	45	7	25
22	17	50	7	25
24	18	55	7	25
24	19	50	7	25

Ausführung B, Stumpfe Spitze für Revolverschützen

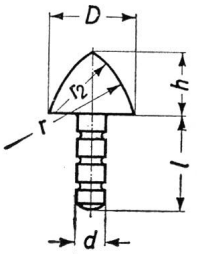

Bezeichnung einer stumpfen Spitze für Revolverschützen Form B, Durchmesser $D = 20$ mm:
Stumpfe Spitze B 20 VSM . . . [1])

D	h	r	r_2	l
20	15	30	18	25
22	16	35	19	25

Ausführung C, Kolbige Spitze

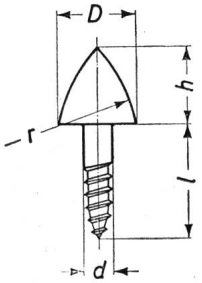

Bezeichnung einer kolbigen Spitze Form C, Durchmesser $D = 19$ mm:
Kolbige Spitze C 19 VSM . . . [1])

D	h	r	d	l
17	14	35	6	25
18	15	40	6	25
19	15	40	7	25
20	16	45	7	25

Ausführung D, Einseitige Spitze für Juteschützen

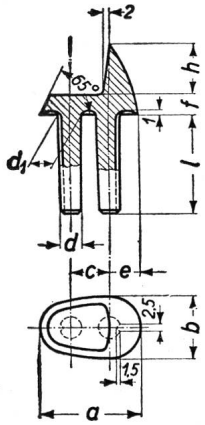

Bezeichnung einer einseitigen Spitze für Juteschützen Form D, Fußplattenlänge $a = 38$ mm:
Einseitige Spitze D 38 VSM . . . [1])

a	b	c	d	d_1	e	f	h	l
38	24	15	8	9	11,5	7	20	40
44	28	18	8	9	13	7	23	40
53	34	21	9	10	16	8	28	55

Fehlende Maße sind freie Konstruktionsmaße.

[1]) Werkstoff: Form A, B, C: Stahl.
Form D: Temperguß VSM 10692.

Ausführung: (bei Bestellung vereinbaren.
Form A, B, C: geschmiedet, vorgeschliffen, feingeschliffen.
Form D: unbearbeitet.

Webschützen, Außenmaße, Bezeichnung VSM . . .

Fachschulen und Forschungs-Institute

Textilfachschule Zürich — Bau-Chronik. Seit dem letzten Bericht sind abermals zwei Monate vergangen, fertig aber ist der Neubau immer noch nicht. Während diesen zwei Monaten wurde die Klima-Anlage erstellt und im Verbindungsbau die Deckenkonstruktion beendigt. Dazu kamen die Schreinerarbeiten, die Montage der elektrischen Leitungen für die Beleuchtung und diejenige der Leuchten.

In der ersten Hälfte des Monats Juni bewerkstelligte Herr Meier unter bereitwilliger Mithilfe der Schüler und zweier Webermeister der Firmen Appenzeller-Herzog & Co., Stäfa und E. Schubiger & Co. AG, Uznach, den Umzug der Schaftweberei und in der Folge Herr Ryffel denjenigen der Jacquardweberei. Trotz ständiger Ueberzeitarbeit der gesamten Lehrerschaft war es aber nicht möglich, die Einrichtungen im Neubau derart zu fördern, daß die Freunde und Gönner der Schule bei einem Besuche derselben voll und ganz auf ihre Rechnung gekommen wären. Die Aufsichtskommission sah sich daher leider gezwungen, die öffentlichen Besuchstage ausfallen zu lassen.

Noch während des Kurses 1944/45 wurden im alten Schulgebäude verschiedene Vorarbeiten für den Umbau der Räume in Angriff genommen. Als dann am 14. Juli der Kurs 1944/45 seinen Abschluß gefunden hatte, setzte am Montag, dem 16. Juli ein gewaltiges Zerstörungswerk ein. Elektriker demontierten die alten Lampen und Leitungen, Schreiner rissen die Kästen heraus, Hilfsarbeiter besorgten mit der Lehrerschaft den Transport von Maschinen und Geräten, die Räumung der Bibliothek und der wertvollen Gewebesammlung. Und kaum war diese oder jene Arbeit getan, so begannen die Bauarbeiter mit dem Abbruch verschiedener Mauern und dem Aufreißen der Böden in den Gängen und Sälen. Dabei kam viel morsches und verfaultes, teilweise vom Schwamm zersetztes Holzwerk zum Vorschein. Ueber ein längst erstelltes Gerüst mit Ablaufrinne wurde der Bauschutt ins Freie befördert und schwere eichene Holzbalken vorsichtig durch die Fensteröffnungen geschoben. In andern Räumen begannen die Maurer mit dem Aufbau von neuen Mauern. Hinter dem Gebäude wurde das Steinbett für die Zufahrt zum neuen Websaal gelegt, während vor demselben längs des das Areal abschließenden Zaunes der Boden aufgerissen wurde, um demnächst den Zaun zu entfernen. Ein Hämmern, Klopfen, Sägen und eine Staubentwicklung, wie es eben ein Umbau mit sich bringt. Und das Ungefreute bei der Sache: Trotz all den vielen Räumen kaum eine Möglichkeit, um irgendwo das Mobiliar einstellen oder ein Plätzchen zu finden, wo man ungestört die dringendsten Arbeiten hätte erledigen können.

Gegen Ende Juli rückten dann endlich die Gipser und Maler an, um dem Neubau den letzten Schliff zu geben und den im Altbau in der bisherigen Form verbleibenden Räumen ein freundliches Aussehen zu verleihen.

Da wir während des Monats August wohl überall im Wege wären, ist es wohl am besten, wenn wir uns für einige Zeit in die Ferien verziehen. R. H.

Textilfachschule Zürich — Eine nette Ueberraschung. Es war am Morgen des 6. Juli 1945. Am Arbeitsplatze unseres Kameraden Jakob Eichholzer prangte in einer Vase ein prächtiger Hortensienstrauß. Da keiner von uns wußte, was er dort zu bedeuten hatte, wurde der Strauß auf das Lehrerpult gestellt. Pünktlich, wie immer, betrat um 8 Uhr unser Herr Honold das Schulzimmer. Er nahm den Blumenstrauß vom Pult, und mit der Bemerkung „Lassen Sie ihn nur dort, wo er vorher war", stellte er denselben wieder vor unsern Kamerad Eichholzer hin! Dann erzählte er uns folgendes:

„Er habe während den 35 Jahren, die er nun an der Schule wirke, stets auch ein bißchen Statistik getrieben. Dabei sei er letztes Jahr auf 997 Schüler gekommen, die er in mancherlei Kenntnisse der Gewebetechniken eingeführt habe. Derjenige, der im Kurse 1944/45 in der alphabetischen Reihenfolge den dritten Platz einnehmen werde, sei somit der tausendste Schüler, und dies sei nun eben Jakob Eichholzer, welcher am 9. Juli von dieser Schulbank weg in die Rekrutenschule einrücken müsse. An seinem letzten Schultag wolle er ihm daher durch diesen Blumengruß eine Freude bereiten, da er (der Schüler) durch seine stete Pflichterfüllung und seine Arbeit auch ihm (dem Lehrer) während des Jahres Freude gemacht habe. Im übrigen nehme er an, daß wohl wir alle, die wir jung seien, gerne auch für einige Zeit in die Welt hinaus ziehen möchten, um unsern Gesichtskreis zu erweitern und unsere fachlichen und sprachlichen Kenntnisse zu bereichern. Wenn uns gegenwärtig die Türen dazu auch verschlossen seien, so sei zu hoffen, daß diese über kurz oder lang wieder geöffnet würden. Und wenn unsere Wünsche in Erfüllung gehen werden, erwähnte er, sollen wir uns stets bewußt sein, daß wir als Schweizer durch gewissenhafte Arbeit und treue Pflichterfüllung den alt bewährten Ruf aufrecht zu erhalten und Ehre für unser Heimatland einzulegen hätten. Da Blumen vergänglich seien, übergebe er seinem tausendsten Schüler daher noch ein Buch eines welterfahrenen Schweizers als bleibende Erinnerung an den Kurs 1944/45!"

Wenn auch nur einer der Tausendste sein konnte, so hat uns anderen diese Ehrung gleichwohl auch Freude bereitet. Wir hoffen und wünschen, daß der von uns allen geschätzte Lehrer, dem wir „Ehemalige" des Kurses 1944/45 in mancher Hinsicht sehr viel zu verdanken haben, noch recht lange in gleicher erfolgreicher Art weiterwirken kann. -er

Webschule Wattwil. Erweiterungsprojekt. Seit Jahren fehlt es der Webschule an Raum für den Maschinenpark, für Laboratorien und Sammlungen. Durch Ausschaltung eines großen Teils der Handwebstühle konnte etwas Platz gewonnen werden, doch genügen die vorhandenen Räume heute nicht mehr für die durch das neue Lehrprogramm an die Schule gestellten großen Anforderungen. Doch nicht nur in räumlicher, sondern auch in baulicher Hinsicht bestehen heute schwerwiegende Mängel. Moderne, raschlaufende Webstühle müssen auf ein solides Fundament gestellt werden, der Fußboden des heute vorhandenen Websaals ist jedoch in dieser Hinsicht absolut ungenügend und muß möglichst rasch umgebaut werden.

Aus diesen dringenden Bedürfnissen heraus hat die Generalversammlung von 1944 Auftrag erteilt zur Ausarbeitung genereller Pläne für eine zweckmäßige Erweiterung der Webschule. Man war sich dabei klar, daß eine großzügige Lösung studiert werden müsse, die den Bedürfnissen auf weite Sicht hin gerecht werden kann.

Die Aufsichtskommission hat daher 6 Architekten zur Ausarbeitung von Projektskizzen eingeladen, und zwar die Herren

Erwin Anderegg, Wattwil	Willi Heitz, Wattwil
Hans Brunner, Wattwil	E. Hänny & Sohn, St. Gallen
Fritz Engler, Wattwil	Paul Truniger, Wil (St G.)

Das Preisgericht setzte sich zusammen aus den Herren:

Ed. Meyer-Mayor, Fabrikant, Neßlau, Präsident der Webschulkommission,
Fr. Huber, Fabrikant, Uzwil, Mitglied der Webschulkommission,
H. Balmer, Architekt, St. Gallen,
A. Ewald, Architekt, St. Gallen, Kantonsbaumeister,
C. Breyer, Architekt, St. Gallen,
Dir. Schubiger, Wattwil, mit beratender Stimme.

Die Projekte sind von allen Bewerbern rechtzeitig eingereicht worden. Das Preisgericht hat drei Arbeiten prämiert, und zwar mit dem

1. Preis von Fr. 1000 diejenige des Herrn Arch. Brunner, Wattwil, mit dem
2. Preis von Fr. 800 diejenige der Herren Ernst Hänny & Sohn, Architekten, St. Gallen, mit dem
3. Preis von Fr. 700 diejenige des Herrn Arch. Anderegg, Wattwil.

Alle Bewerber dürfen für sich beanspruchen, das wegen des knapp verfügbaren Platzes nicht leichte Problem eines Erweiterungsbaus der Webschule sowohl technisch als auch ästhetisch in annehmbarer Weise gelöst zu haben. Das Projekt des Herrn Arch. Brunner zeichnet sich vor allen andern aus durch gute Raumgestaltung und durch ein vorbildliches Einfühlen in die Bedürfnisse des Schulbetriebes. Das Preisgericht hat besonders die klare Trennung von Schule und Werkbetrieb hervorgehoben. Durch Verlegung des letzteren an die Hembergstraße erhält die ganze Anlage eine gute Gliederung und eine zweckmäßige Anordnung der verschiedenen dem Unterricht und der praktischen Tätigkeit dienenden Räumlichkeiten und eine sehr befriedigende Einfügung ins Dorfbild. Um unseren Lesern einen kleinen Begriff des Erweiterungsbaues geben zu können, wird dem vorliegenden Texte ein Bild des Modells nach Projekt Brunner beigefügt.

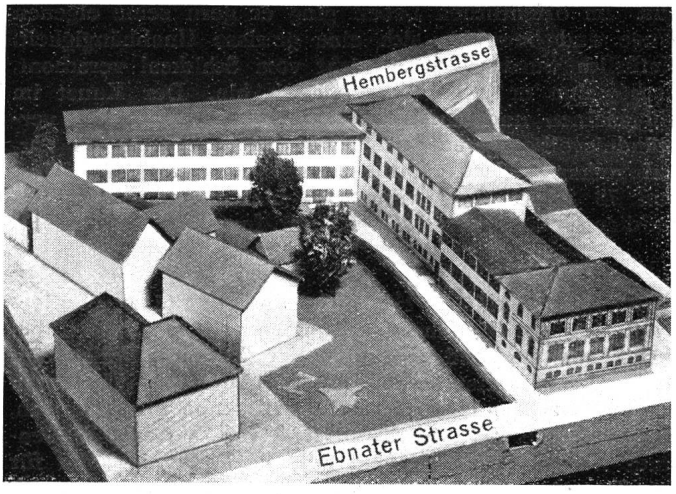

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 28. Juni 1945 hat Herr Arch. Brunner (Wattwil) nun Auftrag zur Ausarbeitung eines baureifen Projektes erhalten.

Bericht über die Generalversammlung der Webschule Wattwil am 28. Juni 1945. Der Besuch war außerordentlich erfreulich. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hrn. Ed. Meyer-Mayor (Neßlau) wurden die statutarischen Traktanden speditiv erledigt.

Der Präsidialbericht gab einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit und den Gang der Schule und schloß mit dem Dank an Behörden, Verbände, Subvenienten und Mitarbeiter.

Im Anschluß referierte Herr Direktor Schubiger bezugnehmend auf den bereits gedruckt vorliegenden Jahresbericht pro 1944 über den Verlauf der ersten Monate des angetretenen Rechnungsjahres: Der Schulbetrieb litt bis zur Waffenruhe stark durch militärdienstliche Abwesenheit von Lehrern und Schülern. Das neue Schulreglement und der neue Lehrplan bewähren sich gut. Vorteilhaft wirkt sich die Zusammenarbeit mit der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA) St. Gallen aus. Im gegenwärtigen Sommersemester ist erstmals auch die Handelshochschule St. Gallen am Unterricht in Wattwil beteiligt.

Ein neues Schulreglement, das am 31. Oktober 1944 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit genehmigt worden war, steht seit anfangs 1945 gedruckt zur Verfügung. Auch den neuen Lehrplänen, detailliert nach Fachgruppen, Fächern und Semestern hat die erwähnte Behörde in Bern am 25. April 1945 ihre Genehmigung erteilt. Diese Lehrpläne liegen bereits gedruckt vor. Außer den im gedruckten Jahresbericht bereits erwähnten Ergänzungen des Maschinenparks und der Laboratorien sind für das Jahr 1945 noch nachzutragen:

Die Firma Benninger AG Uzwil liefert in Konsignation einen größeren Gatter für 400 Spulen für die neue Zettelanlage; die Firma AG Adolph Saurer (Arbon) hat der Schule einen Buntautomaten zur Verfügung gestellt; die Firma Schenk (Ittigen) überließ einen Luftbefeuchtungsapparat. Ferner haben sich die Firmen Maschinenfabrik Rüti (Zch.), Schärer (Erlenbach), Grob & Co. AG (Horgen) und A. Baumgartners Söhne AG (Rüti, Zch.) durch zahlreiche Gratislieferungen verdient gemacht. Dank der Unterstützung von BBC Baden können auch die letzten Transmissionen im Websaal entfernt werden. Diese Firma hat gratis alle erforderlichen Motoren und Schaltgeräte sowie eine gußgekapselte Verteilbatterie zur Verfügung gestellt. Die Schenkung stellt einen Wert von etwa Fr. 7000 dar und die Webschule möchte diese großzügige Unterstützung hier speziell dankend erwähnen. Die Firma Habis Textil AG (Flawil) überließ kostenlos Garne für etwa Fr. 440. Ausrüstarbeiten besorgten in zuvorkommender Weise ohne Verrechnung die Firmen Schütze & Co. Zürich, F. Hefti & Co. AG, Hätzingen, Wollweberei Rüti AG, Rüti (Glarus), Tuchfabrik Sevelen AG, Sevelen und Pfenninger & Co. AG, Wädenswil.

Für das Laboratorium wurden verschiedene neue Apparate angeschafft: 1 Reichert-Mikroskop, verschiedene Präzisionswaagen, 1 Stärke- und Dehnungsmesser für Garne, Gewebeprüfapparate u. a. m. Die Lehrwerkstatt wurde durch eine neue Werkbank und durch verschiedene Werkzeuge ergänzt.

Neben dem Dank an Staat, Industrie, Kanton und Gemeinde Wattwil galten die anerkennenden Worte des Direktors speziell der Aufsichtskommission für ihre große uneigennützige Arbeit.

Die Beratung neuer Statuten ging rasch vor sich. Der vorgelegte Entwurf wurde mit wenigen redaktionellen Aenderungen angenommen.

Bei den Wahlen wurde das verstorbene Vorstandsmitglied Herr Honegger-Baumann in Wald durch Herrn Jakob Schaufelberger der Firma Spörry & Schaufelberger in Wald (Zch.) ersetzt. Ferner wurden als Vertreter des Verbandes Schweizer. Garnhändler und Gewebeexporteure Herr A. Mettler-Bener, St. Gallen und als Vertreter des Kantons St. Gallen Herr Kantonsrat Jean Pozzi, Wattwil, neu in den Vorstand gewählt. In der Aufsichtskommission beliebte als Ersatz für den demissionierenden Herrn K. Hofstetter, Fabrikant, Krummenau, Herr Dir. Bächinger der St. Galler Feinwebereien AG, Lichtensteig. Ferner wurde als weiteres Mitglied Herr Hans Pfenninger, der Firma Pfenninger & Co. AG, Wädenswil, berufen. Das Präsidium bleibt weiterhin in den bewährten Händen von Herrn Ed. Meyer-Mayor.

Unter dem Beifall der Versammlung wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt: Herr F. Stüssy-Bodmer für seine 25-jährige erfolgreiche Kommissionstätigkeit, wovon 12 Jahre als Präsident. Herr alt Direktor A. Frohmader für seine großen Verdienste als Leiter und Förderer der Webschule Wattwil während 42 Jahren.

Ueber die projektierte Erweiterung orientierte anhand der ausgestellten Pläne in aufschlußreicher Weise Herr Fr. Huber, Fabrikant, Uzwil. Ein Modell des erstprämierten Projektes von Herrn Hans Brunner, Arch. B. S. A. Wattwil, gab ein übersichtliches Bild des geplanten Ausbaues. Die Generalversammlung faßte den einstimmigen Beschluß, detaillierte Pläne und Kostenberechnungen durch Herrn Arch. Brunner erstellen zu lassen, um nachher einen Finanzierungsplan ausarbeiten zu können.

In der allgemeinen Umfrage sprach Herr A. Mettler-Bener, St. Gallen als Verbindungsmann des Verbandes Schweizer. Garnhändler und Gewebeexporteure und ver-

sicherte die Webschule Wattwil der vollen Sympathie und Unterstützung seines Verbandes.

Herr Gemeindeammann Grob, Wattwil, gab seiner Freude über die Entwicklung der Schule Ausdruck und versprach, daß die Gemeinde im Rahmen des möglichen auch an der Erweiterung mitzuhelfen bereit sei.

Mit einem Dankesworte an Behörden und Industrie schloß Herr Präsident Ed. Meyer-Mayor trotz den wichtigen Beschlüssen in gut zwei Stunden die 64. Generalversammlung. An diese reihte sich ein sehr interessanter Rundgang durch die Webschule an. Die ebenso praktischen wie zweckmäßigen Umstellungen und Aenderungen fanden ungeteilte Zustimmung. Anderseits zeugte aber gerade diese Besichtigung von der absoluten Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der Webschule Wattwil. -S-

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt

Jean Aebli & Co., Kommanditgesellschaft, in Zürich. Der unbeschränkt haftende Gesellschafter Jean Aebli ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden. An dessen Stelle ist als unbeschränkt haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten Walter Aebli, von Zürich, in Zürich 6, Sohn des verstorbenen Gesellschafters. Seine Prokura ist erloschen. Die Firma wird abgeändert in **Walter Aebli & Co.** Der Geschäftsbereich wird wie folgt umschrieben: Import, Export von und Handel mit sowie Agentur in Garnen aus Rohseide, Kunstseide, Zellwolle, Wolle und Baumwolle.

J. Honold & Co., in Zollikon. Agentur und Kommission in Rohbaumwolle. Einzelprokura ist erteilt an Alfred Rüedi, von Maienfeld (Graubünden), in Zollikon.

Müller-Staub Söhne, in Zürich, Kollektivgesellschaft, Baumwollgarne usw. Dr. jur. Hans Ebrard, von Basel und Zürich, in Zürich 2, ist als Gesellschafter eingetreten.

Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Naef AG, in Zürich 1. Das Mitglied Gustav Irniger, von Turgi, in Zürich, ist nun Vizepräsident des Verwaltungsrates und führt Kollektivunterschrift mit je einem der übrigen Zeichnungsberechtigten.

Personelles

Arnold Mettler-Specker †. Ein bedeutender Textil-Großkaufmann schied mit diesem Manne Ende Juni aus dem Leben. Auch unser Fachblatt will nicht unterlassen, ihm einen Nachruf zu widmen. Bis vor wenigen Jahren stand er der Firma Mettler & Co. AG. als Seniorchef vor. Sie ist eine der führenden Firmen von St. Gallen im Handel mit Geweben. Hohe Intelligenz im allgemeinen und kaufmännische Tüchtigkeit sind diesem Manne eigen gewesen. Dadurch brachte er das von seinem Vater übernommene Geschäft zu hoher Blüte. Es waren hauptsächlich Baumwoll-Feingewebe, welche die Firma Mettler & Co. als Spezialität führte. Riesige Mengen aller Spielarten von Mousseline gingen da ein und aus, um entweder in der Schweiz oder irgendeinem Land der Welt zweckdienlich verarbeitet zu werden. Noch viele andere Qualitäten, besonders auch Cambric, wurden in gewaltigen Quantitäten umgesetzt. Die beiden Firmen Stoffel & Co. und Mettler & Co. suchten sich die Waage zu halten und beherrschten gewissermaßen den Stoffmarkt von St. Gallen. Man mußte Herrn Mettler-Specker selber hören, um sich einen Begriff zu machen von der Leistungsfähigkeit und dem Schwung seiner Firma. Diese hat sich unterdessen auch noch auf Weberei und Druckerei verlegt. Dank seiner reichen Mittel und Kenntnisse des Textilhandels wurde er zu einer der prominentesten Persönlichkeiten. Sein sprudelnder Geist wirkte sich auch in der Gesellschaft aus. Im öffentlichen Leben ging er gern seine eigenen Wege und bewahrte sich eine gewisse Unabhängigkeit. Natürlich wurde auch er nicht vom Schicksal verschont, doch nahm er alles philosophisch hin. Der Kunst im allgemeinen und aufstrebenden Künstlern war er verständnisvoll zugetan. Großzügig half er, wenn es darauf ankam. Herr Mettler-Specker erreichte ein Alter von 78 Jahren und vermochte bis zuletzt Idealen zu huldigen. Ein solcher Geist lebt fort. A. Fr.

Ein Arbeitsjubilar. Herr Thomas Hefti in Wallenstadt, der vor 55 Jahren die Webschule in Wattwil besuchte und während 54 Jahren der Weberei Wallenstadt treue Dienste leistete, ist nun im Alter von 75 Jahren in den Ruhestand getreten. Es will schon etwas heißen, eine so lange Zeit durchzuhalten. Die Weberei Wallenstadt war ursprünglich eine der Buntwebereien, die für den Export arbeitete. Um das Jahr 1912 stellte man sich auf die Baumwollfeinweberei um, wie es damals verschiedene andere Buntwebereien auch getan haben. Es war die Zeit, wo noch viel Mousseline für die Stickerei gebraucht wurde. Herr Thomas Hefti galt zuerst als Fabrikations-Chef und war später mit der Betriebsleitung betraut. Er bewährte sich 54 Jahre lang als zuverlässigste Stütze der Direktion. Eine solche Treue wollen wir nicht vergessen, denn sie ist wirklich ein Vorbild. A. Fr.

Literatur

25 Jahre Verband Schweizerischer Annoncen-Expeditionen, 1919—1944. In einer kleinen, erst unlängst erschienenen Erinnerungsschrift würdigt dieser Verband die 25jährige gemeinsame Arbeit. Wenn man darin liest, daß zwischen den vier Firmen, die den Verband bilden, der frühere rücksichtslose Konkurrenzkampf inzwischen zu einem Vertrauensverhältnis und einem loyalen geschäftlichen Wettbewerb geführt hat, so kann man sich darüber nur freuen. Zusammenarbeit ist heute mehr denn je das Gebot der Stunde, und wenn diese in einem kleinen Verband gute Früchte trägt, so sollte es bei gegenseitigem guten Willen möglich sein, diese Zusammenarbeit auch auf Gebieten, wo heute noch ein rigoroser Wirtschaftskampf besteht, verwirklichen zu können. Wenn jeder an seiner Stelle in diesem Sinne wirkt, dann wird die Zukunft wirklich den Frieden bringen.

Dr. Karl Dürr, Fürsprecher, **Steuermathematik der AG und GmbH. Verlag Wirtschaft und Recht,** Bern 1945. Fr. 2.—.

Der Verfasser behandelt in dieser Broschüre die Grundlagen der Steuerentlastung nach mathematischen Gesichtspunkten. Seine Studien über die Wehrsteuer, das Wehropfer, über Steuerentlastung, Holdingsteuer usw. dürften für Buchhalter von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung von Interesse sein.

Joggeli-Kalender 1946. Der bodenständige und zugleich weltaufgeschlossene Volkskalender, der im Verlage Jean Frey AG in Zürich erscheint (Preis Fr. 1.15 inkl. Wust), legt wiederum in buntem Wechsel von Text und Bild beredtes Zeugnis von seinem vielseitigen Inhalt ab. Neben dem Ratgeber mit Haushaltungsbuch, dem Marktverzeichnis und dem astrologischen Ratgeber

für Feld und Garten enthält er ansprechende illustrierte Erzählungen schweizerischer Autoren, worunter Alfred Huggenberger, E. Lötscher und Eugen Schneiter erwähnt seien. Zwischen Wissenswertem aus Heimat und Fremde kommt auch der Humor zu seinem Recht. Der Rückblick auf die Ereignisse im In- und Ausland findet eine wertvolle Ergänzung durch das Bilddokument über Aufstieg und Niedergang der Achse. Ein Wettbewerb über Burgen und Schlösser in der Schweiz gibt Gelegenheit, das heimatkundliche Wissen aufzufrischen. Alles in allem setzt der Joggeli-Kalender 1946 durch seine glückliche Mischung von Unterhaltung und Belehrung, Ernst und Scherz die Tradition als beliebter, volkstümlich gestalteter Kalender fort.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

Vereins-Nachrichten

V. e. S. Z. und A. d. S.

Unterrichtskurse

Bei genügender Beteiligung beginnen wir im Herbst 1945 mit folgenden Kursen:

1. **Mikroskopie:** Theoretische Einführung, praktische Anwendung. Die wichtigsten Methoden zur Faserunterscheidung, insbesondere mikroskopische, gravimetrische und färbetechnische.

Leitung: Herr Prof. Dr. E. Honegger und die Herren Assistenten K. Osterwalder und B. Luniak.
Kursort: Eidg. Techn. Hochschule Zürich, Institut für Textilindustrie, Sonneggstr. 3.
Kurszeit: Samstag, den 27. Oktober, 3. November und 10. November 1945, je 14.15 bis 17.15 Uhr.
Kursgeld: Mitglieder Fr. 8.—, Nichtmitglieder Fr. 20.—.

Dieser Kurs ist vorerst für die angemeldeten Herren vom Frühjahr 1945 vorgesehen, die nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Die Teilnehmer, die eigene Mikroskope zur Verfügung haben, werden höflich ersucht solche mitzubringen.

2. **Instruktion über Bau und Arbeitsweise der Jaeggli-Seidenwebstühle.** Demonstration, Montagevorführung und Erklärungen an folgenden Jaeggli-Seidenwebstuhltypen:

2schütziger Seidenwebstuhl, 4schütziger Seidenwebstuhl, 4- oder 7schütziger Pick-Pick oder Lancierseidenwebstuhl, 2schütziger Schützenwechsel-Automat, unter Berücksichtigung der Schwachstromtechnik.

Kursleitung: Die Herren Max Jaeggli und Bernhard Zwicky.
Instruktoren: Die Herren L. Gottenkieny, R. Hobi und A. Wiesendanger.
Kursort: Maschinenfabrik Jaeggli, Winterthur, Römerstraße 146.
Kurszeit: Samstag, den 6. Oktober, 13. Oktober und 20. Oktober 1945, je 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.
Kursgeld: Mitglieder Fr. 4.—, Nichtmitglieder Fr. 16.—.

3. **Instruktionskurs über Uster-Knüpf-Hinreich- und Blattstechmaschinen, Handknoter.**

Instruktoren: Herr H. Triulzi für Knüpfmaschine.
Herr Hch. Meier für Hinreich- und Blattstechmaschine.
Herr H. Mahr für Handknoter.
Kursort: Maschinenfabrik Zellweger AG, Uster.
Kurszeit: Samstag, den 22. September 1945, 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.
Kursgeld: Mitglieder Fr. 2.—, Nichtmitglieder Fr. 4.—.

Die Anmeldungen sind gemäß nachstehendem Schema an E. Meier-Hotz, Waidlistr. 12, Horgen zu richten. Anmeldeschluß 14 Tage vor Kursbeginn.

Die Kursgelder werden wieder zu Beginn des Kurses erhoben!

Persönliche Mitteilung wird nur dann gemacht, wenn ein Kurs nicht durchgeführt werden kann oder verschoben werden muß. Wenn bis 8 Tage vor Kursbeginn keine Mitteilung erfolgt, wird der betreffende Kurs laut Programm durchgeführt.

Anmeldeschema:

Kurs: .....
Name und Vorname: .....
..... Geburtsjahr: .....
Privatadresse: .....
Stellung im Geschäft: .....
Geschäftsadresse: .....

Die Unterrichtskommission

Monatszusammenkunft. Unsere nächste Zusammenkunft findet Montag, den 13. August 1945, abends 8 Uhr im Restaurant „Strohhof" in Zürich 1 statt. Trotz der Ferienzeit hoffen wir eine Anzahl Mitglieder begrüßen zu können. **Der Vorstand**

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

18. **Zürcherische Seidenweberei** in Bezirkshauptort sucht jüngern Zettelaufleger.
22. **Zürcherische Seidenstoffweberei** sucht initiativen Korrespondenten. Erfordernisse: deutsch, französisch und englisch perfekt in Wort und Schrift. Gute Fachkenntnisse, möglichst mit Seidenwebschulbildung.
23. **Kleinere Seidenweberei in Madrid** sucht für die Inbetriebsetzung und nachherige Betriebsführung tüchtigen Webereipraktiker.
25. **Seidenweberei in Quito** (Ecuador) sucht für die Leitung eines kleineren Zweigbetriebes jüngern, tüchtigen Webermeister-Betriebsleiter. Bedingungen: Webschulbildung, mindestens dreijähriger Kontrakt, Hin- und Rückreise bezahlt, freie Wohnung, Monatssalär 150 Dollars. Bewerbung auf Flugpostpapier.

Stellensuchende

15. **Jüngerer Absolvent** der Textilfachschule Zürich, sucht Stelle als Hilfsdisponent in Seidenstoffweberei.
16. **Junger Auslandschweizer** mit praktischer Erfahrung sucht Stelle als Webermeister in Baumwoll- oder Seidenweberei.
17. **Erfahrener Stoffkontrolleur** mit mehrjähriger Praxis sucht sich zu verändern.
18. **Absolvent der Textilfachschule Zürich** sucht passenden Wirkungskreis als Disponent oder für Verkauf in Textilunternehmen.
20. **Jüngerer Webermeister,** Absolvent der Webschule Wattwil, sucht passende Stelle.
21. **Jüngerer Webermeister** mit Praxis sucht sich zu verändern.
23. **Junger Auslandschweizer** mit Ausbildung in Seidenweberei und Textilmaschinenfabrik sucht Stelle als Zettelaufleger oder Hilfswebermeister.
24. **Tüchtiger Webermeister** mit langjähriger Praxis sucht passende Stelle.

Instruktionen für Stellensuchende

Im Interesse der Bewerber bringen wir nachstehende Bedingungen in Erinnerung: Die Offertschreiben sollen ein möglichst gedrängtes, aber doch übersichtliches Bild der bisherigen Tätigkeit, der Kenntnisse und Fähigkeiten zeigen. Ferner sind Zeugniskopien beizufügen. Die Gebühren für die Stellenvermittlung betragen: **Einschreibegebühr für Inlandstellen Fr. 2.— und für Auslandstellen Fr. 5.—; die Gebühr ist mit der Bewerbung zu übermitteln,** entweder in Briefmarken beizufügen oder auf Postcheck VIII 7280 einzuzahlen. **Nach erfolgter Vermittlung einer Stelle sind 8% des ersten Monatsgehaltes anzuweisen.** Sobald eine Anstellung perfekt geworden ist, muß dem Stellenvermittlungsdienst sofort Mitteilung gemacht werden.

Publikation der offenen Stellen

Für die Publikationen unter der Rubrik „Stellenvermittlungsdienst" sind bei zweimaliger Publikation für einen Raum von 2 bis 5 Zeilen **Fr. 10.— Gebühren** zu entrichten.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6. Telephon zwischen 7½—12½ und 1½—6½ Uhr: 28 24 13, übrige Zeit: 28 33 93.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend mit Angabe der bisherigen Adresse an die Administration der Mitteilungen über Textilindustrie, Zürich 6, Clausiusstraße 31 mitzuteilen.

PATRONIERPAPIERE
Millimeter- und Lichtpauspapiere
ED. AERNI-LEUCH, Techn. Papiere, **BERN**

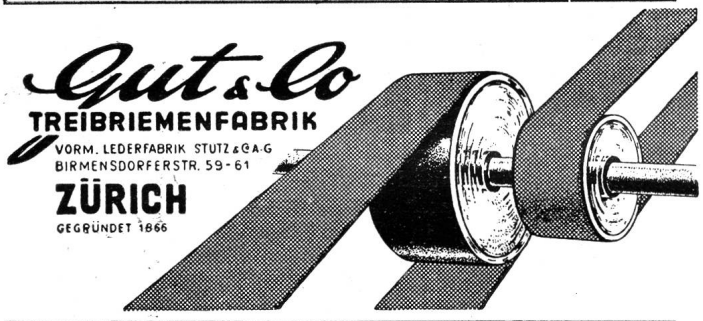

Pro Sana **Trockenapparate** für alle Zwecke
Albert Surber, Ingenieur-Bureau
Wallisellen (Zürich) 1735

VERTRETUNGEN
Das Sekretariat der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft verfügt über eine große Zahl von Adressen von Personen und Firmen auf den verschiedenen Plätzen, welche die **Vertretung von schweizerischen Firmen der Seidenindustrie zu übernehmen wünschen. Fabrikanten und Seidenwaren-Großhändler,** die **Vertreter** suchen, wollen sich an das Sekretariat, Gotthardstraße 61, Zürich 2, wenden. 1803